



Beschlussvorlage Stvv

Amt: Amt 60
Einreicher: Schulte, Katharina

Vorlage- Nr.: **V Stvv/26/029**
AZ:
Datum: 21.07.2026

Bebauungsplan Nr. 04.1.02 "Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 01 Industriegebiet Alteno" - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Bauausschuss	14.07.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	04.08.2026	öffentlich	Vorberatung
Ortsbeirat Duben	05.08.2026	öffentlich	Anhörung
Stadtverordnetenversammlung Luckau	27.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau beschließt für das in Anlage 2 gekennzeichnete Plangebiet gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 04.1.02 „Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 01 Industriegebiet Alteno“ im Regelverfahren nach §§ 2 bis 10a BauGB mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Alteno in der Flur 1 eine Teilfläche des Flurstücks 192 und das Flurstück 44/1.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Sach- und Rechtslage:

Im Geltungsbereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 01 und Nr. 01a „Industriegebiet Alteno“ soll ein Hyperscale-Rechenzentrum errichtet werden. Dafür wurde durch den Landkreis Dahme-Spreewald am 07.03.2025 ein positiver Vorbescheid erteilt.

Zur Umsetzung der aktuellen Planungen des Vorhabenträgers ist nun darüber hinaus die Inanspruchnahme einer bislang unbeplanten Fläche auf dem Flurstück 44/1 in einem Umfang von ca. 1,5 ha vorgesehen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt Rechenzentrum zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Geltungsbereich hat insgesamt eine Größe von ca. 2 ha, da neben dem Flurstück 44/1 auch ein im Bebauungsplan 01 „Industriegebiet Alteno“ festgesetzter Pflanzstreifen auf dem Flurstück 192 mit einbezogen wird, um ein zusammenhängendes, einheitliches Baufeld zu schaffen. Das Plangebiet wurde bisher landwirtschaftlich genutzt, liegt aber seit mehreren Jahren brach. Nördlich und östlich angrenzend befinden sich Waldflächen, südlich erstreckt sich ein Solarpark. Im Westen schließt sich der Bebauungsplan Nr. 01 „Industriegebiet Alteno“ an.

Die Festsetzungen sollen sich an den benachbarten Bebauungsplänen 01 und 01a anlehnen (Industriegebiet, GRZ 0,8, BMZ 8,0). Der aufzustellende Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. 04.1.02 „Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 01 Industriegebiet Alteno“ wird als Angebotsbebauungsplan im Regelverfahren nach §§ 2 bis 10 a BauGB mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Anpassung der Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt im Parallelverfahren als 14. Änderung.

Sämtliche mit der Planung verbundenen Kosten trägt der Vorhabenträger. Hierzu werden ein Kostenübernahmevertrag sowie ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme: keine

jährliche Folgekosten: keine

Veranschlagt in den Produktkonten:

- Erträge:

- Aufwand/Baufinanzierungskonto:

Kinder- und Jugendbeteiligung:

Mit diesem Beschluss sind Interessen/Bedürfnisse von Kindern und/oder Jugendlichen entsprechend des Aufgabenkatalogs berührt:

☐ ja x ☐ nein

Es wurden die Interessen/Bedürfnisse der Kinder und/oder Jugendlichen bezüglich Idee/Maßnahme/Vorhaben in einem Beteiligungsverfahren ermittelt:

☐ ja x ☐ nein

Es wurden die Interessen/Bedürfnisse der Kinder und/oder Jugendlichen in Idee/Maßnahme/Vorhaben berücksichtigt, diese/s wurde ggf. entsprechend angepasst:

☐ ja x ☐ nein

Die Interessen/Bedürfnisse der Kinder und/oder Jugendlichen konnten ausnahmsweise nicht berücksichtigt werden, weil:

-

Anlagen:

Anlage 1: Informationsblatt

Anlage 2: Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs, Stand 01.07.2026

Anlage 3-1: Vorentwurf – Planzeichnung, Stand 30.06.2026

Anlage 3-2: Vorentwurf – Legende, Stand 30.06.2026

Anlage 4: Darstellung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung

Anlage 5: Umweltbericht, Stand 2.Juli 2026